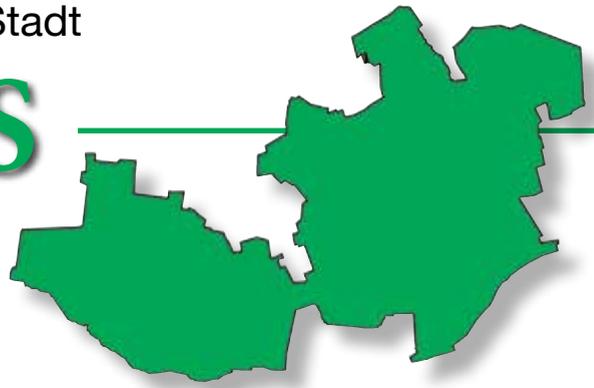


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 13 · Nummer 2
Donnerstag, den 10. Februar 2022

www.suedliches-anhalt.de

Freigabe der Könnernschen Straße und der Jahnstraße in Gröbzig



Foto: v. l. n. r.: Oliver Grafe, Leiter des Regionalbereichs Ost der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), Thomas Richter, Geschäftsführer der HTS Baugesellschaft Gröbzig mbH, Bürgermeister Thomas Schneider und Ortsbürgermeister Dirk Honsa

Am 17. Januar 2022 konnten die Könnernsche Straße und die Jahnstraße in Gröbzig wieder für den Straßenverkehr freigegeben werden. Der Baubeginn der unter der Federführung des Landes durchgeführten Baumaßnahme war am 28. Oktober 2019. Mit einer Bauzeit von ca. 27 Monaten konnte die ursprünglich anvisierte Bauzeit um fast neun Monate verkürzt werden.

Diese Baumaßnahme, bei der die Stadt Südliches Anhalt als Straßenbaulastträger für die Nebenbereiche wie z. B. Gehwege, Grünstreifen, Parktaschen, Straßenentwässerung usw. verantwortlich ist, war eine der bisher größten Tiefbaumaßnahmen der Stadt.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Durch die Fertigstellung konnte ein weiterer Teil der Stadt Südliches Anhalt aufgewertet werden.

Bei der Straßenfreigabe dankte Bürgermeister Thomas Schneider der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost, vertreten durch den Regionalbereichsleiter Herrn Grafe und den für die Maßnahme vor Ort Verantwortlichen Herrn Schwinghammer, dem Planungsbüro Uhlig und Wehling und der bauausführenden Firma HTS Baugesellschaft Gröbzig, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Richter und den Polier Herrn Fräbldorf, für das Gelingen der Maßnahme und die gute Zusammenarbeit.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 10. März 2022**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 22. Februar 2022**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-55
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
Markplatz 1
06388 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-19

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Ein Zugang zu den Gebäuden erfolgt nur über eine vorherige Terminabsprache. Bei Zutritt gilt die 3G-Regel für Mitarbeiter und Kunden. Das bedeutet, Zugang zum vereinbarten Termin erhalten nur geimpfte, genesene oder getestete Personen. Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Selbsttests sind nicht erlaubt. Eine Übersicht zur Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt (Stadt + Verwaltung/Struktur). Die Stadtverwaltung erreichen Sie außerdem zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 034978 265-0 bzw. per E-Mail unter info@suedliches-anhalt.de. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.suedliches-anhalt.de.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	Marktplatz 1, OT Radegast	Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Rathaus oder Termin nach Vereinbarung.	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41 OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Gölzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Gölzau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

Erreichbarkeit der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt

<u>Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau</u>	<u>Zimmer-Nr.</u>	<u>Telefon</u> (034978) ...	<u>E-Mail</u>
Bürgermeister			
Herr Schneider	203	265-10	info@suedliches-anhalt.de
Büro des Bürgermeisters			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Frau Schröder	228	265-15	hschroeder@suedliches-anhalt.de
Frau Wendler	227	265-20	kwendler@suedliches-anhalt.de
Herr Rohlfing	Haus 1	265-14	rrohlfing@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung			
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung			
Herr Kuhn	110	265-30	mkuhn@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bauhof			
Herr Volkmer	Haus 1	265-60	cvolkmer@suedliches-anhalt.de
Abfallberatung, Umweltschutz			
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Amtsblatt			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Anlagenbuchhaltung			
Frau Lehmann	212	265-16	jlehmann@suedliches-anhalt.de
Archiv			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Bauhof			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Bauleitplanung/Bauordnung			
Frau Ziemer	111	265-63	jziemer@suedliches-anhalt.de
Beitragsrecht/Gewässerunterhaltung			
Frau Müller, U.	104	265-62	umueller@suedliches-anhalt.de
Beschaffung			
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Bibliotheken			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Datenschutzbeauftragter			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Einwohnermeldeamt			
Frau Just	114	265-33	ajust@suedliches-anhalt.de
Friedhöfe			
Frau Heenemann	105	265-38	nheenemann@suedliches-anhalt.de
Fundsachen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Gebäudemanagement			
Frau Beitlich	210	265-53	kbeitlich@suedliches-anhalt.de
Frau Wiedecke	210	265-52	ewiedecke@suedliches-anhalt.de
Gewerbeangelegenheiten			
Frau Lindau	102	265-36	alindau@suedliches-anhalt.de
Gleichstellungsbeauftragte			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Haushaltsplanung und -überwachung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Hoch- und Tiefbau			
Frau Klemme	101	265-68	vklemme@suedliches-anhalt.de
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Kasse			
Frau Herrmann (Leiterin Kasse)	211	265-49	kherrmann@suedliches-anhalt.de
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Frau Hinze	211	265-50	ahinze@suedliches-anhalt.de
Kultur			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Liegenschaften, Kataster			
Frau Mischkewitz	105	265-67	kmischkewitz@suedliches-anhalt.de

Mehrgenerationenhaus Görzig			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Ordnungsverwaltung - Allg. Gefahrenabwehr/Brandschutz			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Herr Merx	108	265-35	cmerx@suedliches-anhalt.de
Ordnungsverwaltung – Allg. Gefahrenabwehr/Ordnungswesen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Personalwesen			
Frau Reddiger	201	265-21	ireddiger@suedliches-anhalt.de
Poststelle			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Schule, Hort, Kindertagesstätten			
Frau Träger	202	265-24	ltraeger@suedliches-anhalt.de
Spielplätze			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Steuern			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Frau Diebner	214	265-54	ydiebner@suedliches-anhalt.de
Verbandsangelegenheiten			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Vergabewesen			
Frau Wilke	206	265-59	jwilke@suedliches-anhalt.de
Verkehrslenkung			
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Versicherungen			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Vollstreckung			
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Wahlen			
Frau Just	114	265-39	ajust@suedliches-anhalt.de
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Wirtschaftsförderung			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Verwaltungsstelle Gröbzig			
	Zimmer-Nr.	Telefon	E-Mail
		(034978) ...	
Einwohnermeldeamt			
Frau Höse	101	265-71	ghoese@suedliches-anhalt.de
Standesamt			
Frau Behrendt	102	265-70	ibehrendt@suedliches-anhalt.de

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,
Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,
06369 Südliches Anhalt

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10



Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 15.02.2022, 17:00 Uhr**, findet im Ratssaal der Ortschaft Gröbzig, Marktplatz 1 eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat. Insbesondere gilt für den Zutritt zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechend des Konzeptes zur Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse die 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet). Wird die für den Sitzungsraum zulässige Personenzahl überschritten, ist der Zugang zum Sitzungsraum zu verwehren.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 8.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022
 - 8.2. Nutzungsvereinbarung für Raum 1 und Raum 7 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig für den Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V.
 - 8.3. Nutzungsvereinbarung für Raum 2 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Rassegeflügelzuchtverein Gröbzig u. Umgebung e. V.
 - 8.4. Nutzungsvereinbarung für Raum 3 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Förderverein Kinderglück Gröbzig e. V.
 - 8.5. Nutzungsvereinbarung für Raum 4 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Angelverein 66 Gröbzig e. V.
 - 8.6. Nutzungsvereinbarung für Raum 5 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Rassekaninchenzuchtverein Gröbzig e. V.
 - 8.7. Informationen zu Schulangelegenheiten
 - 8.8. Informationen zum Stand der Bauarbeiten im Komplex des Museum Synagoge Gröbzig
 9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Besichtigung des Komplexes Museum Synagoge Gröbzig
16. Besichtigung des Grundstückes Köthener Straße 1
17. Schließung der Sitzung

gez. Zahradnik

Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 17.02.2022, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat.

Insbesondere gilt für den Zutritt zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechend des Konzeptes zur Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse die 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet). Wird die für den Sitzungsraum zulässige Personenzahl überschritten, ist der Zugang zum Sitzungsraum zu verwehren.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 8.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022
 - 8.2. Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk
 - 8.3. Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie für die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten
 - 8.4. Verkehrskonzept Industriegebiet Weißandt-Görlau
 9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. Schütz

Vorsitzender des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 22.02.2022, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat.

Insbesondere gilt für den Zutritt zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechend des Konzeptes zur Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse die 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet). Wird die für den Sitzungsraum zulässige Personenzahl überschritten, ist der Zugang zum Sitzungsraum zu verwehren.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en

7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 9.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022
 - 9.2. Information des Vorsitzenden des BILGF zur erteilten Stellungnahme zur Zulässigkeit von Bauvorhaben nach §§ 29 ff BauGB
 - 9.3. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauvorhaben „Anbau/Aufstockung Wohnhaus, hier: Antrag auf Befreiung“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
 - 9.4. Verkehrskonzept Industriegebiet Weißbandt-Görlau
 - 9.5. Beratung über die Befugnisse der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien
 - 9.6. Beratung zu drei Anträgen von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt
 - 9.7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
 - 9.8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 23.02.2022, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißbandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißbandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat. Insbesondere gilt für den Zutritt zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechend des Konzeptes zur Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse die 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet). Wird die für den Sitzungsraum zulässige Personenzahl überschritten, ist der Zugang zum Sitzungsraum zu verwehren.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 9.1. Beratung zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2022
 - 9.2. Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk
 - 9.3. Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie für die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten

- 9.4. Beratung zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenausszeichnungen der Stadt Südliches Anhalt
- 9.5. Nutzungsvereinbarung für Raum 1 und Raum 7 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig für den Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V.
- 9.6. Nutzungsvereinbarung für Raum 2 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Rassegeflügelzuchtverein Gröbzig u. Umgebung e. V.
- 9.7. Nutzungsvereinbarung für Raum 3 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Förderverein Kinderglück Gröbzig e. V.
- 9.8. Nutzungsvereinbarung für Raum 4 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Angelverein 66 Gröbzig e. V.
- 9.9. Nutzungsvereinbarung für Raum 5 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Rassekaninchenzuchtverein Gröbzig e. V.
- 9.10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
- 9.11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 16.1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Rade-gast, Flur 3, Flurstück 334
 - 16.2. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißbandt-Görlau, Flur 5, Flurstück 147/5 tlw.
 - 16.3. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißbandt-Görlau, Flur 5, Flurstücke 145/38, 147/5 tlw. und 1229
 17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 18. Schließung der Sitzung

gez. Schneider

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 02.03.2022, 19:00 Uhr**, findet im Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt, OT Weißbandt-Görlau, 06369 Südliches Anhalt eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat.

Insbesondere gilt für den Zutritt zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechend des Konzeptes zur Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse die 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet). Wird die für den Sitzungsraum zulässige Personenzahl überschritten, ist der Zugang zum Sitzungsraum zu verwehren.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
- 11. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 11.1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022
 - 11.2. Annahme und Verwendung von Spenden
 - 11.3. Annahme und Verwendung von Spenden
 - 11.4. Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk
 - 11.5. Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie für die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten
 - 11.6. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt (Feuerwehrsatzung)
 - 11.7. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt (Neufassung) einschließlich der Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024
 - 11.8. Nutzungsvereinbarung für Raum 1 und Raum 7 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig für den Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V.
 - 11.9. Nutzungsvereinbarung für Raum 2 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Rassegeflügelzuchtverein Gröbzig u. Umgebung e. V.
 - 11.10. Nutzungsvereinbarung für Raum 3 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Förderverein Kinderglück Gröbzig e. V.
 - 11.11. Nutzungsvereinbarung für Raum 4 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Angelverein 66 Gröbzig e. V.
 - 11.12. Nutzungsvereinbarung für Raum 5 im 2. OG im Walkhoffring 1, in Gröbzig, für den Rassekaninchenzuchtverein Gröbzig e. V.
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 18.1. Abschluss eines Wasser-Konzessionsvertrages zum 01.01.2023
 - 18.2. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Gölzau, Flur 5, Flurstück 147/5 tlw.
 - 18.3. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Gölzau, Flur 5, Flurstücke 145/38, 147/5 tlw. und 1229
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Rinke
Vorsitzende des Stadtrates

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 26.01.2022 im schriftlichen Verfahren wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-01-01/2022	die Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großbadegast
EGSA-SR-02-01/2022	die Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hinsdorf
EGSA-SR-03-01/2022	die Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Piethen
EGSA-SR-04-01/2022	die Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Prosigk
EGSA-SR-05-01/2022	die Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
EGSA-SR-06-01/2022	die Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weißandt-Gölzau
EGSA-SR-07-01/2022	die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
EGSA-SR-08-01/2022	den Abschluss eines Sponsoring Vertrages

Festsetzung der Grundsteuer 2022 durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 GrStG in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2022.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann nach § 27 Abs. 3 Satz 1 GrStG die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Daher wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf den Versand von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigt;
3. am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz beantragt hat.

Südliches Anhalt, den 05.01.2022



Schneider
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu

laufen beginnt Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

Weitere Informationen des Steueramtes

Hinweis für Hundesteuern

Auf die Erteilung von Bescheiden wird seitens der Verwaltung verzichtet, da sich die Steuersätze lt. § 6 der Hundesteuersatzung der Stadt Südliches Anhalt nicht geändert haben und der Hundesteuerbescheid Dauerwirkung hat bis Änderungen bekannt gegeben werden (§ 5 Abs. 1 Hundesteuersatzung). In der Hundesteuersatzung wurden folgende jährliche Steuersätze festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| a) | für den ersten Hund | 35,00 Euro |
| b) | für den zweiten Hund
und für jeden weiteren Hund | 70,00 Euro
90,00 Euro |
| c) | für jeden gefährlichen Hund | 400,00 Euro |

Die Steuer ist nach § 5 Abs. 2 der Hundesteuersatzung mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Informationen zur Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft vom Finanzamt neu bewertet.

Hierzu wird das Finanzamt alle Steuerpflichtigen anschreiben und zur Abgabe einer Steuererklärung mit den erforderlichen Daten auffordern.

Öffentliche Bekanntmachung zur Schulentwicklung der Stadt Südliches Anhalt

Auf Grundlage des Beschlusses vom 22.04.2020 (Nr. EGSA-SR-11-03/2020) beschloss der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt den Erhalt von fünf Beschulungsstellen unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2026/2027.

Die Grundschulen Görzig, Gröbzig und Quellendorf bleiben eigenständige Schulstandorte mit den bisher geltenden festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken. Die Grundschulen Radegast und Edderitz bilden ab 01.08.2022 einen Grundschulverbund mit der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort mit den bisher geltenden festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken.

Zusätzlich dazu wurde in der Sitzung vom 02.09.2020 der Beschluss (Nr. EGSA-SR-35-06/2020) gefasst, dass der selbstständige Schulstandort der Grundschule Edderitz zum Ende des Schuljahres 2021/2022 aufgehoben wird.

Regelungen zu den Schulbezirken:

Teilstandort Edderitz des Schulverbundes Radegast/Edderitz

Edderitz, Wörbzig, Pfaffendorf und Pilsenhöhe, Maasdorf, Piethen

Grundschule Gröbzig

Gröbzig, Werdershausen, Wieskau, Cattau

Grundschule Quellendorf

Fraßdorf, Hinsdorf, Libehna, Locherau und Repau, Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau, Quellendorf und Diesdorf, Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau, Scheuder, Lausigk und Naundorf v.d.H., Libbesdorf und Rosefeld

Grundschule Görzig und Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz

Hier gibt es keinen festgelegten Schulbezirk. Für die Schüler/innen aus den folgenden Ortsteilen besteht die Wahl zwischen der Beschulung an der Grundschule Görzig bzw. dem Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz:

Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Görlau, Glauzig und Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Görlau, Gnetsch, Klein-Weißandt, Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau, Zehmitz

Stadt Südliches Anhalt, den 25.01.2022


Schneider
Bürgermeister



Aufforderung zur Anmeldung zwecks Aufnahme in die Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 der Stadt Südliches Anhalt

- Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in den Ortsteilen Edderitz, Pfaffendorf, Pilsenhöhe, Fraßdorf, Glauzig, Rohndorf, Görzig, Reinsdorf, Gröbzig, Werdershausen und Wörbzig, Großbadegast, Kleinbadegast, Pfiernsdorf, Hinsdorf, Libehna, Repau, Locherau, Maasdorf, Meilendorf, Zehmigkau, Körnitz, Prosigk, Fernsdorf, Cosa, Ziebigk, Pösigk, Quellendorf, Diesdorf, Radegast, Reupzig, Breesen, Storkau, Friedrichsdorf, Riesdorf, Scheuder, Lausigk, Naundorf v.d.H., Trebbichau a. d. Fuhne, Hohnsdorf, Piethen, Weißandt-Görlau, Gnetsch, Klein-Weißandt, Wieskau, Cattau, Zehbitz, Zehmitz, Wehlau und Lennewitz der Stadt Südliches Anhalt haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen Görzig, Gröbzig, Quellendorf und dem Schulverbund Radegast/Edderitz anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30.06.2023, das 5. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen

und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

- Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt der Schulanfänger selbst und die Geburtsurkunde mitzubringen.
- Termine der Anmeldung

Schulverbund Radegast/Edderitz

Teilstandort Edderitz, Südliches Anhalt OT Edderitz, Schulstraße 2

Montag, den 21.02.2022, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, den 22.02.2022, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hauptstandort Radegast, Südliches Anhalt OT Radegast, Postring 2

Mittwoch, den 23.02.2022, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, den 24.02.2022, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Terminvergabe der **Grundschulen Görzig, Gröbzig und Quellendorf** erfolgt über die Grundschule selbst. Die Sorgeberechtigten werden über die jeweilige Grundschule angeschrieben.

Schulbezirke der Ortsteile der Stadt Südliches Anhalt**Grundschule Edderitz**

Edderitz mit OT Pfaffendorf und Pilsenhöhe,
Maasdorf,
Piethen,
Wörbzig

Grundschule Quellendorf

Fraßdorf,
Hinsdorf,
Libehna, Locherau und Repau,
Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau,
Quellendorf und Diesdorf,
Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau,
Scheuder, Lausigk und Naundorf v.d.H.

Grundschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig

Gröbzig mit OT Werdershausen,
Wieskau mit OT Cattau

Grundschule Görzig und Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz

Hier gibt es keinen festgelegten Schulbezirk. Für die Schüler/innen aus den folgenden Ortsteilen besteht die Wahl zwischen der Beschulung an der Grundschule Görzig bzw. dem Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz:

Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Görlau, Glauzig und Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Görlau, Gnetsch, Klein-Weißandt, Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau, Zehmitz

Kinder der Ortsteile **Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf** gehören zum räumlichen Bereich der **Grundschule „Kastanienstraße“ Köthen, Kastanienstraße 1 b.**

Die Anmeldung der Schulanfänger dort erfolgt am
Mittwoch, den 23.02.2022, 14.00 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag, den 24.02.2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.


R. Wagner
Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung**Werte Nutzer der Urnengemeinschaftsanlagen auf Friedhöfen der Stadt Südliches Anhalt,**

es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für Blumenschmuck die zentralen Ablageflächen auf bzw. neben den Urnengemeinschaftsanlagen zu nutzen sind. Blumensträuße sind in Vasen oder vorhandenen Vasenbehältern zu stellen.

Gemäß § 17 Abs. 4 der Friedhofssatzung wird abgelegter Grabschmuck außerhalb dieser Ablageflächen und insbesondere auf bzw. an der Grabfläche und auf der Rasenfläche unverzüglich von der Stadt entfernt und entsorgt.

Diese Regelung gilt für Urnengemeinschaftsanlagen jeglicher Art.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ der Haushaltssatzung 2022**

(gemäß § 16 (1) GKG i. V. m. § 102 (2) KVG LSA)

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 13.12.2005, der §§ 13 (1) und 16 (1) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.2.1998, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, und des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. S. 288 ff), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	190.100,00 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	130.000,00 €
 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf	136.000,00 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.900,00 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	90.000,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
15.000,00 €
festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Mitglieder des Zweckverbandes wird auf
135.000,00 €
festgesetzt.
Davon trägt die Stadt Köthen (Anhalt) 101.250,00 €
und die Stadt Südliches Anhalt 33.750,00 €.

Köthen, den 20.1.2022


Bernd Hauschild
Verbandsgeschäftsführer



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 18.1.2022 sieht die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung ab. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 1.3.2022 bis zum 17.3.2022 im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt), 06366 Köthen (Anhalt), Marktstraße 1 – 3, Zimmer 27, zu den Sprechzeiten (Mo. 9:00 – 12:00 Uhr, Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00, Mi. geschlossen, Do. 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr, Fr. geschlossen und nach Vereinbarung) zur Einsichtnahme aus.



**Wir suchen für den Zensus 2022 Erhebungsbeauftragte!!!
Jetzt bewerben und mitmachen!!!**

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von **Mitte Mai bis Anfang August 2022** im Gebiet Stadt Köthen, Osternienburger Land und Südliches Anhalt **ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte** (Interviewer*innen) gesucht.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung eingesetzt und erhalten in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 100 zu befragenden Personen. Für ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung**. Die Befragten sind gemäß Abschnitt 5 Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) zur Auskunft verpflichtet.

Als Interviewerin bzw. Interviewer erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Besuch einer eintägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022
- Begehungen von Anschriften vor Ort
- Terminankündigungen
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Erwartet werden:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wenn Sie Interesse haben, uns beim Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte/r zu unterstützen, wenden Sie sich an uns:

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)
Erhebungsstelle Zensus
PF 1155
06351 Köthen (Anhalt)

Erhebungsstellenleiter:
Herr Hesse
Telefon: 03496 – 425 436
E-Mail: koethen@ehst.sachsen-anhalt.de

Sachbearbeiterin Zensus:
Frau Kaiser
Telefon: 03496 – 425 313

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis ab dem Veranlagungsjahr 2022

Ab dem 01.01.2022 werden die Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis angepasst. Eine Neukalkulation der Gebühren ist in Zeitabständen zwischen einem und drei Jahren gesetzlich vorgeschrieben.

In einem ersten Schritt wurden die Nachkalkulationen für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt. Die Ergebnisse zeigten in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung und in den einzelnen Sparten der Abwasserentsorgung sowohl Unter- als auch Überdeckungen. Die Ergebnisse wurden in den nachfolgenden Vorkalkulationen der Jahre 2021 und 2022 bis 2024 berücksichtigt, Überdeckungen wurden gebührenmindernd und Unterdeckungen gebührenerhöhend berücksichtigt. Konkret kann in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung von ca. 4,6 Cent/m³ zurückgegeben werden. Umgekehrt musste in der zentralen Abwasserentsorgung eine Unterdeckung von ca. 10,5 Cent/m³ Abwasser als Ausgleich in den zukünftigen Gebühren berücksichtigt werden. Für das Jahr 2021 bleiben die Gebühren stabil. Das bedeutet, dass in der Trinkwasserversorgung seit 2015 und in der zentralen Abwasserentsorgung seit 2016, also über einen Zeitraum von 7 bzw. 6 Jahren zugunsten unserer Anschlussnehmer die Gebühren nicht erhöht werden mussten. In der Sparte Abwasserentsorgung mit vorgeschalteter mechanischer Vorreinigung konnte bei gleicher Grundgebühr die Mengengebühr für 2021 sogar von 2,02 €/m³ auf 1,56 €/m³ gesenkt werden. In der Anfang 2022 zu versendenden Jahresverbrauchsabrechnung 2021 wird das berücksichtigt.

Allerdings gehen auch am WAZV Saalkreis die Kostenerhöhungen trotz der Nutzung von Einsparmöglichkeiten nicht vorbei. So steigen z.B. die Kosten für die Leistungen von Vorlieferanten, Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen, Klärschlamm Entsorgung und Personalkosten. Die Ausgaben für Zinsen an Kreditinstitute haben sich entsprechend des sehr niedrigen Zinsniveaus hingegen deutlich reduziert und wirken kostendämpfend. Ein nicht unerheblicher Teil der Kostensteigerungen sind aber auch auf die steigenden Abschreibungen zurückzuführen. Diese sind bedingt durch die Investitionstätigkeit sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung. In das Trinkwassernetz musste und muss auch zukünftig

investiert werden, um einerseits den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte abzubauen, andererseits einen solchen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dass dieses Handeln notwendig und richtig ist, zeigt sich in der Entwicklung der Wasserverluste im Trinkwassernetz. So konnten die Wasserverluste des Jahres 2015 von mehr als 24 % auf ca. 16 % in 2020 gesenkt werden. Nach technischem Regelwerk sind 10 % Wasserverluste normal. Sie sehen, wir sind auf dem richtigen Weg, es gibt jedoch hier noch viel zu tun. Natürlich müssen diese Investitionen auch bezahlt werden. Ein Teil refinanziert sich über die Kosteneinsparungen der Verringerung der Wasserverluste. Ein Teil muss aber auch über die Gebühren refinanziert werden.

Beim Abwasser sieht es ähnlich aus, nur dass hier nicht die Sanierung und Erneuerung von Kanälen ansteht, sondern schwerpunktmäßig die erstmalige zentrale Abwassererschließung. Schwerpunkte sind dabei die Erweiterungen der Kläranlagen Löbejün und Landsberg sowie das Ortsnetz in Landsberg (fast 50% der Investitionen der nächsten drei Jahre). Die restlichen Erschließungen in Teutschenthal, Petersberg, Salzatal und Wettin-Löbejün stehen ebenfalls noch an. Allerdings wird es auch Ortsteile geben, die zukünftig von der zentralen Abwasserentsorgung freigestellt werden, da eine Erschließung in diesen Bereichen noch nicht begonnen wurde und weder zeitlich machbar noch finanziell darstellbar ist.

Im Ergebnis fallen die Kostensteigerungen in der zentralen Trink- und Abwasserentsorgung von ca. 19% gerechnet über einen Zeitraum von 10 bzw. 9 Jahren moderat aus. Die Einkommen haben sich in der gleichen Zeit deutlich stärker entwickelt.

Deutlich höher fallen die Kostensteigerungen für die Abfuhr von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus. In dieser Sparte schlagen sich die stark gestiegenen Transportkosten, die Kosten für die Schlamm Entsorgung und die Behandlung auf den Kläranlagen überdurchschnittlich nieder. Diese Aufgaben werden überwiegend durch öffentliche Ausschreibungen an private Dritte vergeben und können kurzfristig kaum beeinflusst werden. Gleichwohl liegt der WAZV Saalkreis mit seinen ab 2022 geltenden Gebühren im Durchschnittsbereich anderer vergleichbarer Flächenversorger.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Gebührenänderungen.

Gebühr	bis einschließlich 2021		ab 2022	
	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q _{3,4}	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q _{3,4}	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser
Trinkwasserversorgung *	12 €	1,25 €/m ³	14 €	1,36 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung	14 €	2,81 €/m ³	17 €	3,26 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung mit mechanischer Vorreinigung	14 €	1,56 €/m ³	17 €	1,32 €/m ³
Überlauf Kleinkläranlagen in Niederschlagswasserkanal	-	2,19 €/m ³	-	2,46 €/m ³
Abfuhr abflussloser Sammelgruben	-	18,70 €/m ³	-	28,01 €/m ³
	Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm		Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm	
Fäkalschlammabfuhr	-	40,46 €/m ³	-	74,81 €/m ³
	Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche		Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche	
Niederschlagswassergebühr	0,67 €/m ²		0,92 €/m ²	

* netto zuzüglich 7% MwSt

Die Änderungssatzungen wurden in den Amtsblättern des Landkreises Saalkreis Nr. 51 am 02.11.2021 und Nr. 56 am 06.12.2021 veröffentlicht. Lesefassungen der jeweiligen Satzungen sind auf der Website des WAZV Saalkreis eingestellt.

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

für Betreiber dezentraler Abwasseranlagen zur Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben und zur Schlamm Entsorgung aus dezentralen Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer, ist Ihr Grundstück nicht an der zentralen Abwasserentsorgung angeschlossen, sind Sie verpflichtet, eine dezentrale Abwasseranlage in Form einer abflusslosen Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage zu betreiben.

Zum Betrieb gehört neben den vorgeschriebenen Wartungen auch die regelmäßige Abfuhr des gesammelten Fäkalwassers (abflusslose Sammelgruben) bzw. des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen.

Betreiber von Mehrkammerabsetzgruben und Mehrkammerausfallgruben sind verpflichtet, aus diesen mindestens einmal jährlich den Fäkalschlamm abfahren zu lassen.

Beim Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist nach Bedarf (entsprechend der Anweisungen im Wartungsprotokoll) abzufahren.

Abzufahrendes Fäkalwasser und zu entsorgender Fäkalschlamm sind dem WAZV Saalkreis anzudienen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr und Entsorgung sicher zu stellen. Während die Reinigung auf den verbandseigenen Kläranlagen erfolgt, wird die Abfuhr vom WAZV Saalkreis durch beauftragte Dritte organisiert.

Der WAZV Saalkreis hat diese Abfuhrleistungen von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu ausgeschrieben und wie folgt vergeben:

Ab dem **01.02.2022** werden zur Erhöhung der Abfuhrleistung für das Verbandsgebiet die beiden **Abfuhrbereiche „Ost“ und „West“** gebildet.

Für den Abfuhrbereich „Ost“ ist fortan die Fa. Rakowski Dienstleistungen GmbH, Südstraße 6, 06420 Könnern vom WAZV Saalkreis beauftragt. Sie erreichen die Fa. Rakowski von Montag – Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 034691 21096; E-Mail: info@rakowski-dienstleistungen.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.rakowski-dienstleistungen.de.

Zum Abfuhrbereich „Ost“ gehören die Gebiete:

- Landsberg
- Petersberg
- Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Wieskau, Körseln, Löbejün, Merbitz, Nauendorf, Plötz, Priester, Schlettau

Für den Abfuhrbereich „West“ ist fortan die Fa. REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau zuständig. Sie erreichen die Fa. REMONDIS von Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr über folgende Kontakte: Tel.: 0345 7757890, Fax: 0345 77578929; E-Mail: dispo-schkopau@remondis.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.remondis-entsorgung.de

Zum Abfuhrbereich „West“ gehören die Gebiete:

- Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge
- Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Oberrißdorf
- Salzatal
- Schkopau, OT Hohenweiden, Röpzig, Rockendorf, Rattmannsdorf
- Seegebiet Mansfelder Land, OT Dederstedt, Elbitz, Neehausen, Volkmaritz
- Teutschenthal
- Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Brachwitz, Deutleben, Dobis, Döblitz, Döbel, Friedrichsschwerz, Gimritz, Görbitz, Lettewitz, Mücheln, Neutz, Wettin, Zасhwitz

Bitte vereinbaren Sie entsprechend der Gebietseinteilung rechtzeitig mit der für Ihr Gebiet beauftragten Firma einen Abfuhrtermin. Die Abfuhrtermine können nur direkt beim Abfuhrunternehmen, nicht beim WAZV Saalkreis vereinbart werden.

Die Entsorgungsnachweise werden von den beauftragten Firmen gegenüber dem WAZV Saalkreis erbracht.

Ihr WAZV Saalkreis

Absage der Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Zehmitz

Der festgelegte Termin für die Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Zehmitz am 14.02.2022, um 17.00 Uhr, in der Gaststätte Vogel muss aufgrund der Corona-Vorschriften leider ausfallen.

Neue Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt sowie in der MZ bekannt gegeben.

Kl. Walter
Kreisverkehrswacht Köthen



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de

Home: www.st.maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253

E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wohnung und Gemeinderäume St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253

E-Mail: matthias.thaut@web.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de.

Hl. Messe und Gottesdienste

am Samstag/Sonntag

Samstag 17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

Sonntag 08.00 Uhr Hl. Geist Görzig

im Wechsel mit St. Michael Edderitz

Sonntag 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes:

Jeden Donnerstag: 18.30 – 19.00 Uhr St. Anna Köthen

Freitag, 11.02., Gedenktag

Unserer Lieben Frau von Lourdes - Welttag der Kranken

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

15.30 Uhr Pflegeheim St. Elisabeth, Pavillon:
Feier der Krankensalbung/Krankensegnung
der Pfarrei (hausintern)

Samstag, 12.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 13.02.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

15.00 Uhr St. Maria: Segensfeier zum Valentinstag

Samstag, 19.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 20.02.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Freitag, 25.02.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

Samstag, 26.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 27.02.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe mit Verabschiedung
des Halleluja „Halleluja, dulce carmen“

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Aschermittwoch, 02.03.,

Beginn der österlichen Bußzeit – Fastenzeit

Verbindliche Anmeldung zur Erstkommunion 2022.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

08.45 Uhr Kita St. Anna Köthen: Morgenkreis

10.00 Uhr Senioren-Pflegeheim St. Elisabeth:

Ökumenischer Gottesdienst (hausintern)

18.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe mit Weihe und
Austeilung der Asche, Familiengottesdienst

Samstag, 05.03.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 06.03.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
mit den Erstkommunionkinder

17.00 Uhr St. Maria: Kanzelpredigt

Samstag, 12.03.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 13.03.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Veranstaltungen

Religionsunterricht und Jugendstunde nach Plan

Kranken- und Hauskommunion:

Fr., 04.03., 09.30 Uhr, in Köthen, Osternienburg und Umgebung
Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 04.03., 17.00 Uhr Kirche St. Maria Köthen

Freitag, 11.02.,

Welttag der Kranken - Unserer Lieben Frau von Lourdes

15.30 Uhr Pflegeheim St. Elisabeth, Pavillon:

Feier der Krankensalbung/Krankensegnung der Pfarrei

Segensfeier zum Valentinstag

Sonntag, 13.02., 15.00 Uhr St. Maria Köthen

„Duett – Die Lebensmelodie zum Klingen bringen“ für Ehepaare,

Brautpaare, Verliebte, Verlobte und Segnung von Einzelpersonen

Der Gedenktag des Hl. Valentin - Patron der Liebenden ist der
14.02.

Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter www.st-maria-koethen.de.

Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen –

Engel des Herrn,

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/6

Tagesimpuls –

Schriftlesungen und Gebete des Tages

Stundengebet – Psalmen des Tages

Aktuelle Informationen in der CoronaZeit

an den **Aushängen der katholischen Kirchen**
der Pfarrei St. Maria Köthen

und unter www.st-maria-koethen.de

Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a
und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

In der **CoronaZeit** kann es immer wieder zu Veränderungen bei angekündigten Gottesdiensten und Veranstaltungen kommen. Auch sind die Sitz- und Stehplätze begrenzt. Bitte informieren Sie sich aktuell!

Gottesdienste im Februar und März in der Region Süd

Alle Veranstaltungsangebote finden in Abhängigkeit von der pandemischen Lage statt. Noch bis zum 27. März finden in den Pfarochien Görzig und Gröbzig-Wörbzig-Preußlitz im Rahmen des diesjährigen Gottesdienstprojektes Gottesdienste zum Thema Freiheit statt.

13. Februar (Septuagesimae)

Großbadegast – 09.15 Uhr (Zimmermann)

Gnetsch – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Gröbzig – 10.00 Uhr (Conacher/Mehlhose)

Cösitz – 10.00 Uhr (Hofmann/Karras)

Riesdorf – 14.00 Uhr (Zimmermann)

20. Februar (Sexagesimae)

Cörmigk – 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Zehbitz – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Maasdorf – 14.00 Uhr (Conacher/Kuhr)

Weißandt-Görlau (Familienkirche) – 14.00 Uhr (Steube/Zimmermann)

27. Februar (Estomihi)

Biendorf – 10.00 Uhr (Conacher/Pahlings)

Cösitz – 10.00 Uhr (Hofmann/Mehlhose)

6. März (Invokavit)

Wülknitz – 10.00 Uhr (Conacher/Lewek)

Schortewitz – 10.00 Uhr (Pannicke/Pahlings)

Radegast (Weltgebetstag) – 10.00 Uhr (Steube/Zimmermann)

13. März (Reminiszere)

Großbadegast – 09.15 Uhr (Zimmermann)

Wörbzig – 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Cösitz – 10.00 Uhr (Hofmann/Karras)

Zehbitz – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Riesdorf – 14.00 Uhr (Zimmermann)

20. März (Okuli)

Gröbzig – 10.00 Uhr (Conacher/Karras)

Maasdorf – 14.00 Uhr (Conacher/Wessel)

27. März (Lätare)

Gnetsch – 09.15 Uhr (Zimmermann)

Cörmigk – 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

Schortewitz – 10.00 Uhr (Hofmann/Schedler)

Prosigk – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Weißandt-Görlau (Familienkirche) – 14.00 Uhr (Steube/Zimmermann)

Andachten in der Passionszeit in verschiedenen Kirchen: donnerstags um 18.00 Uhr

Donnerstag, den 03. März in der Kirche Prosigk

Donnerstag, den 10. März in der Kirche Weißandt-Görlau

Donnerstag, den 17. März in der Kirche Radegast

Donnerstag, den 24. März in der Kirche Großbadegast

Donnerstag, den 31. März in der Kirche Zehbitz

Donnerstag, den 07. April in der Kirche Riesdorf

Donnerstag, den 14. April im Pfarrhaus W.-Görlau: Tischabendmahl

Weltgebetstag 2022

England, Wales und Nordirland sind die Länder, die dieses Jahr den Weltgebetstag vorbereitet haben. „Zukunftsplan Hoffnung“ ist das Thema. Frauen stellen ihre Länder vor, berichten über ihren Alltag, Ängste und Sorgen, nehmen uns mit in ihr Land. Kommen Sie zum Weltgebetstag, bringen Sie Freundinnen und Freunde mit, damit wir gemeinsam am Zukunftsplan Hoffnung arbeiten können.

Wir feiern und stellen Ihnen den Weltgebetstag in den Frauen- und Seniorenkreisen, Gemeindenachmittagen, in der Familienkirche und im Regionalgottesdienst vor. Lassen Sie uns dort die

Begeisterung für die weltweite ökumenische Basisbewegung in unseren Veranstaltungen zum Weltgebetstag teilen. Lassen Sie sich einladen rund um den 4. März

am Freitag, den 4. März um 19.00 Uhr: Weltgebetstagabend im Pfarrhaus Weißandt-Görlau mit Info zu Land und Leute, Lieder usw., gemeinsames landestypisches Essen

am Sonntag, den 6. März um 10.00 Uhr: Weltgebetstaggottesdienst in der Kirche Radegast

am Mittwoch, den 30. März um 14.30 Uhr: Weltgebetstag-nachmittag in der Kirche Riesdorf

am Donnerstag, den 31. März um 17.00 Uhr: Weltgebetstag-nachmittag/abend in der Kirche Zehbitz

In unseren Frauen- und Seniorenkreisen, sowie zu unseren Gemeindenachmittagen im Februar informieren wir über Land und Leute und das Leben der Frauen in England, Wales und Nordirland.

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Februar

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Für Kinder der 1. – 6. Klasse

Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle, die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:

Görzig: donnerstags von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr im MGH Görzig

Gröbzig: dienstags ab 16.00 Uhr

Schortewitz mit Cösitz:

montags von 14.45 Uhr – 15.15 Uhr im Pfarrhaus (Kinder von 5 Jahren bis Schulanfänger) und von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr (Kinder von 3 – 4 Jahren, die von der Kita abgeholt und zurückgebracht werden)

dienstags von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus (1. Klasse bis 5. Klasse; Kinder werden auf Wunsch mit Bestätigung ab 15.00 Uhr vom Hort abgeholt)

Weißandt-Görlau: mittwochs von 16.15 Uhr – 17.15 Uhr im Pfarrhaus (für 3. bis 5. Klasse)

Radegast: montags von 15.30 bis 16.30 Uhr 1. - 4. Klasse (Kinder werden auf Wunsch mit Bestätigung ab 15.00 Uhr vom Hort abgeholt)

Konfirmandenunterricht Region Südost

Konfirmanden Weißandt-Görlau: mittwochs 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Pfarrhaus

am 25. Februar um 17.00 Uhr in Köthen

vom 18. – 21. März – KonfiCastle auf Schloss Mansfeld

Zoom-Termine-beachten

Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Görzig

Der Konfirmandenunterricht, der in Görzig Luthers Kleinen Katechismus zur Grundlage hat, findet statt am 21. Februar und am 21. März jeweils um 16.15 Uhr, Dauer eine Stunde.

Junge Gemeinde Weißandt-Görlau

ab Klasse 9 – montags 18.30 Uhr

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Posaunenchor in Weißandt-Görlau

Probe: freitags um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

am 28. Februar und am 28. März um 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Gemeindekirchenratssitzungen

23. Februar und am 30. März um 19.00 Uhr Görzig (Kirchengemeinde An der Fuhne)

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung und schriftlicher Einladung!

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

9. Februar und am 9. März um 14.30 Uhr in Schortewitz (für alle Interessenten)

14. Februar und am 14. März um 14.00 Uhr in Weißandt-Görlau (Pfarrhaus)

17. Februar und am 17. März um 14.30 Uhr in Großbadegast (Kirche)

17. Februar und am 17. März (donnerstags um 14.30 Uhr) in Wörbzig

22. Februar und 28. März (dienstags um 14.30 Uhr) in Gröbzig

24. Februar und am 24. März um 14.00 Uhr in Prosigk (Kirche)

1. März ab 14.30 Uhr in Cörmigk

10. März um 14.30 Uhr in Radegast

30. März um 14.30 Uhr in Riesdorf (Kirche)

31. März um 17.00 Uhr in Zehbitz (Kirche)

Ausblick in den Mai: Busfahrt am 18. Mai nach Jerichow und Tangermünde

Am 18. Mai (Mittwoch) planen wir, eine Busfahrt nach Tangermünde und ins Kloster Jerichow durchzuführen. Es wird eine Klosterführung geben und eine geistliche Besinnung im Kloster. Ca. 12.00 Uhr essen wir in Tangermünde gemeinsam zu Mittag. Nach dem Mittagessen erwartet uns eine Stadtführung durch Tangermünde. Unser Rundgang endet am Ufer der Elbe. Von dort gehen wir an Bord eines Dampfers und erfreuen uns an einer schönen Schifffahrt. An Bord erwartet uns ein feines Kaffeegedeck. Voraussetzung für die Teilnahme an der Fahrt sind mindestens zwei, besser drei Impfungen gegen das Corona-Virus. Die Kosten der Fahrt werden sich unterhalb von 100 € pro Person bewegen.

Bitte melden Sie sich bis zum 26. April mit einer Anzahlung (bitte passend) von 40.00 € bei Pfarrer Karras oder Pfarrer Wessel verbindlich an.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerinnen Anke Zimmermann (Weißandt-Görlau):

Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig):

Tel. 034975 21565; Fax: 034975 301090

Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig):

Tel. 034976 22199; Fax: 034976 265612

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Peggy Steube:

Tel. 0163 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. 0157 30893190

Verschiedenes**Neues aus dem Schloss Köthen****Führung durch Sonderausstellung**

Im November 2020 wurde es still in Theatern, in Museen, auf großen und kleinen Bühnen. Mit ihrer Kamera hat die Dessauer Fotografin Juliane Naumann in den Wochen darauf versucht, den verstummten Künstlern und Kulturschaffenden eine Stimme zu geben. 35 ihrer Schwarzweiß-Fotografien werden nun zusammen mit Zitaten der Porträtierten auf überlebensgroßen Bannern in der Sonderausstellung „Fermate“ im Schloss Köthen bis zum 10. April gezeigt. „Auch wenn zur Zeit der Ausstellung der akute Lockdown vorbei ist, so bleiben die stillen Monate in unserem kulturellen Gedächtnis haften. Die Fotografien der Fermate-Serie verdeutlichen die Bedeutung von Kunst für unsere Menschlichkeit und unsere Identität“, sagt Fotografin Juliane Naumann über ihre Fotoserie. Über deren Entstehung wird sie am 12. Februar um 13.30 Uhr in einer Sonderführung durch die Ausstellung berichten.

12. Februar / 13.30 Uhr / Führung durch die Sonderausstellung „Fermate“ / Museen im Schloss Köthen / Kartenpreis 7 €

Veranstaltungen im Schloss Köthen**Elton Johns größte Hits**

Donovan Aston präsentiert am 11. Februar um 20 Uhr im Veranstaltungszentrum Köthen Sir Elton Johns Greatest Hits in seinem Programm „One Voice“. Rund zwei Stunden will der Musiker das Publikum mit viel Gefühl in der Stimme und versierten Fingern am Flügel begeistern. Der Brite präsentiert Hits aus vier Jahrzehnten von einem der größten Künstler aller Zeiten: Sir Elton John. Zwischen den einzelnen Stücken gibt es immer wieder Hintergrundinformationen zur Entstehungsgeschichte der Songs. Mit dieser Show erfüllte sich der in Deutschland lebende englische Vollblut-Musiker einen lang ersehnten Traum. Donovan Aston ist wie Elton John ein hervorragend ausgebildeter Künstler mit einer ans Original heranreichenden Stimme. Aston besuchte die Royal School of Music in Birmingham und ist seit seinem 17. Lebensjahr Profimusiker. Seit 1986 lebt und

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Flyer

Broschüre

Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de

arbeitet er in Deutschland. Mit unterschiedlichen musikalischen Projekten bereiste er in den vergangenen Jahren ganz Europa und ist sowohl als Sänger als auch als Gitarrist, Keyboarder und Pianist erfolgreich. Klassiker wie „Rocket Man“, „Can you feel the love tonight“, „Your Song“ und natürlich „Candle in the Wind“ werden in seinem Programm immer wieder gespickt mit biografischen Anekdoten.

11. Februar / 20 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 19 €, Abendkasse 22 € / 2G+-Veranstaltung

Unerhörtes Musikkabarett



Musikkabarettist FALK geht wieder auf Deutschland-Tournee. Während große Teile der Gesellschaft sich in einem Zustand permanenter Dauerempörung befinden, versucht der Liedermacher und Musikkabarettist lieber die Absurditäten des Alltags mit einer Waffe zu bekämpfen, die so alt ist wie die Menschheit selbst: Humor – rücksichtslos und augenzwinkernd. Das gefällt nicht jedem, aber das soll es auch überhaupt nicht. Da FALK das Schubladendenken seit jeher zuwider ist, hackt er lieber mit schwarzhumoriger Freude auf alles und jeden ein und übertritt dabei gerne fröhlich die eine oder andere Grenze. Für seine Kunst erhielt der Wahlberliner bereits zahlreiche Kabarett- und Kulturpreise. Unbedingter Tipp für Menschen mit Humor: Der Besuch eines unerhört unterhaltsamen Konzertes von FALK. Mit seinem Programm „Unerhört!“ ist er am 12. Februar um 20 Uhr im Veranstaltungszentrum zu erleben.

12. Februar / 20 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 20 €, Abendkasse 23 € / 2G-Veranstaltung

Ein krimineller Abend



Foto: Andreas Schmidt

In 41 Tötungsdelikten mit 68 Opfern hat Strafverteidiger Veiko Bartel Mörderinnen und Mörder vor Gericht verteidigt. Er erzählt in seinen beiden Büchern „Mörderinnen“ und „Mörder“ die spektakulärsten, anrührendsten, grausamsten Fälle und schildert eindrücklich die Hintergründe, die hasserfüllten Reaktionen der Öffentlichkeit und die biographischen Tragödien, die sich hinter den Taten verbergen. Seine Erzählungen stellen die Frage

nach Gerechtigkeit und zeigen mit jedem Fall: Die Realität ist spannender als jeder Krimi.

Zwischendurch spielt in diesem Lesekonzert „Mörderinnen & Mörder & Knastsongs“ die Band „Remember CASH“ am 19. Februar um 20 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum eine Auswahl der Knastsongs von Johnny Cash. Bandleader und Kontrabassist Bodo Martin hat bereits acht Konzerte in vier Justizvollzugsanstalten absolviert und dort selbst mit mehreren Mördern über ihre Tat und die Hintergründe gesprochen.

19. Februar / 20 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 20 €, Abendkasse 23 € / 2G+-Veranstaltung

Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer

Die Neue Musicalien-Kammer ist das jüngste Highlight im Schloss Köthen. Wer könnte durch die Sammlung historischer Tasteninstrumente besser führen, als deren Leihgeber. Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 20. Februar um 15 Uhr mit auf einen informativen Rundgang und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen.

Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Der gebürtige Hallenser arbeitet nach seinem Studium der Musikinstrumenten-Restaurierung als Restaurator für historische Tasteninstrumente am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht. Motivation und Antrieb war und ist ihm dabei vor allem die Neugier auf die Vielfalt unterschiedlicher Klang-Konzepte und Klang-Gestaltungen der Instrumente. Einige der ausgestellten Instrumente stellen die vielfältigen Entwicklungen der Frühzeit des Fortepianos dar.

20. Februar / 15 Uhr / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 7 €

Comedy aus der Schweiz



Der Schweizer Comedian Peter Löhmann kommt mit seinem neuen Programm „Pupsnormal - Macht mehr verrückte Dinge!“ nach Köthen. Im Veranstaltungszentrum im Schloss macht Peter Löhmann am 20. Februar um 20 Uhr jede Menge verrückte Dinge. Und findet das alles pupsnormal! Sogar das Wort selbst ist für ihn immer pupsnormal gewesen. Wie kann das bei anderen Menschen anders sein?

Auf seinem Kreuzzug, das Wort „pupsnormal“ wieder alltäglich zu machen, klärt Peter viele aktuelle Fragen: Wieso ist Vanessa, Peters Patenkind, mit zwei Jahren schon so unglaublich pupslustig? Warum kann man mit Smartphone-Teenies nicht mehr vernünftig „Stadt – Land – Fluss“ spielen? Und natürlich: Von

wem hat Peter seinen einzigartigen Humor? Von seiner Oma! Der einzigen Oma, die Gags am laufenden Band rausgehauen hat als wäre das ... pupsnormal! Comedy made in Switzerland ist nun in Anhalt zu erleben.

20. Februar / 20 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 19 €, Abendkasse 22 € / 2G+-Veranstaltung

Ein Mann gibt Auskunft



In den Leipziger Kaffeehäusern schrieb Erich Kästner seine ersten Gedichte. Heute trifft ein aus Leipzig stammender Chansonnier den Dresdner Dichter. Unter dem Motto „Ein Mann gibt Auskunft“ begegnen sich am 27. Februar um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum der schauspielende Sänger und der Chronist seiner Zeit auf der Bühne. Viele von Erich Kästners scharfen Beobachtungen

gehören heute zum Alltagswortschatz: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ zum Beispiel. Oft spricht man Kästner, ohne es zu wissen.

In seiner Hommage an Erich Kästner macht Johannes Kirchberg eine tiefe Verbeugung vor dem Dichter und präsentiert eigene Vertonungen von dessen zeit- und gesellschaftskritischer Lyrik. „Ein Mann gibt Auskunft“ legt Kästners Texte an seine Biografie an und findet Bezüge, die Gründe sind für so bekannte Gedichte wie „Sachliche Romanze“ oder „Monolog in der Badewanne“. Mit großer schauspielerischer Überzeugungskraft und einfachsten Mitteln schlüpft Kirchberg in die Rolle Erich Kästners und lässt die Zeit zwischen den Kriegen lebendig werden. Szenerie könnte ein Tisch im Kaffeehaus sein, jener Ort also, an dem bekanntlich viele Werke Kästners entstanden sind. Die Süddeutsche Zeitung schrieb über das Programm, das nun in Köthen zu sehen ist: „Wie Kirchberg Auskunft über den Literaten Kästner gibt, ist hörens- und sehenswert ... und weil er über viel schauspielerisches Talent verfügt, gibt es zur Musik Spielszenen von großer Eindruckskraft“

27. Februar / 16 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 15 €, Tageskasse 18 € / 2G-Veranstaltung

Lachen ist Programm



Peter Moreno ist weltweit einer der besten Bauchredner. Er versteht es wie kein anderer, seinem Publikum ein richtig gutes Bauchgefühl zu verschaffen. Bei seiner neuen Soloshow „BauchComedy - Lachen ist Programm!“ am 5. März um 20 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum werden die Lachmuskeln schreien vor Glück!

Morenos Bauchrednerstil ist weltweit unverkennbar und einzigartig - die Show ist vielfältig, innovativ und abwechslungsreich. Der Mann mit den vielen Stimmen ist ein wahres Improvisationstalent. Dabei scheint Morenos Stimmakrobatik keine Grenzen zu kennen. Während er gemütlich trinkt und raucht, trällert die Banane Ilse munter ein Lied auf dem Tisch liegend vor sich hin. Zuvor zelebrierte das Früchtchen einen fulminanten heißen Striptease. Fröhlich geht es weiter, wenn Floh Charly seine Artistik zeigt oder ein Teebeutel den Zuschauern Tränen vor Lachen in die Augen treibt. Nicht zu vergessen ein freches Kerlchen namens „Klein-Dieter“, das aus der Hand von Peter Moreno entsteht oder die Karikatur, die wie von Geisterhand die Augen und den Mund bewegt und spricht. Geballte BauchComedy trifft auf die Lachmuskeln! Die Grenzen zwischen Bauchreden, Comedy und Kabarett sind fließend in einem grenzenlos heiteren Spektakel. Der Weltrekordhalter im Bauchreden versteht es, seine Zuschauer zu regelrechten Lachanfällen hinzureißen. Dieser Abend voller Überraschungen wird garantiert eine wohltuende Massage für das Zwerchfell, denn Lachen ist Programm!

5. März / 20 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 28 €, Abendkasse 31 € / 2G-Veranstaltung

Die Tricks der Gauner



Mit seinem Buch „Die Tricks der Gauner und Ganoven“ ist Lothar Schirmer am 6. März um 16 Uhr in Köthen zu Gast. Der Kriminalrat a.D., bekannt durch zahlreiche Beiträge im Fernsehen, eigene Serien im MDR-Radio und viele Veröffentlichungen in den Printmedien, plaudert aus seiner Praxis als Kriminalist. In seinem humoristischen Ratgeber „Die Tricks der Gauner und Ganoven“ hat er 199 authentische Kriminalfälle kurzweilig, interessant

und mit einem „Augenzwinkern“ erzählt. Geschichten zum Staunen, Kopfschütteln und Schmunzeln. Da tauchen falsche Polizisten ebenso auf wie wortreiche Trickbetrüger, Schnäppchenjäger, geschickte Trickdiebe, Möchtegernjuweliere und wundersame „Geldvermehrter“. „Abgezockt von Gaunern und Ganoven“ ist übrigens das inzwischen zweite Buch von Lothar Schirmer. Diese Geschichten erzählen von Gefahren im Urlaub, berichten von Fallen im Internet, nehmen die Leser mit auf Kaffeefahrten und lassen über dubiose Gewinnspiele lachen. Beim Krimi-Abend im Schloss Köthen präsentiert der gestandene Kriminalbeamte einen Mix aus Bühnenshow, temperamentvoll vorgetragenen Fällen, gelesenen Geschichten aus seinem Buch und Videoszenen mit versteckter Kamera. Alles gewürzt mit dezent eingestreuten Tipps. Von denen hat er eine Menge. Nach seinem Ruhestand 2010 war er mit „Schirmers Fälle“ bis 2014 an jedem letzten Donnerstag im Monat live im MDR Radio zu hören. Von Januar 2015 bis 2017 sah man ihn in der Reihe „Tatort Sachsen-Anhalt“ im Land unterwegs und berichtend von Betrügern, Dieben und deren Machenschaften.

6. März / 16 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 15 €, Tageskasse 18 € / 2G-Veranstaltung

Text/Fotos: Schloss Köthen

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell unter www.schlosskoethen.de oder telefonisch (Di. - So. von 10 bis 17 Uhr) unter 03496 70099260 ob und mit welchen Regelungen die Veranstaltungen stattfinden. Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.

Wir gratulieren

Folgenden
Bürgerinnen und Bürgern
gratulieren wir recht herzlich
zum Geburtstag und
wünschen alles Gute



Stadt Südliches Anhalt

- Ortsteil Edderitz**
Marx, Ernst-Walter zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Fernsdorf**
Schulz, Hans-Ulrich zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Fraßdorf**
Blisse, Erhard zum 80. Geburtstag
Weber, Dietrich zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Görzig**
Bachmann, Arno zum 70. Geburtstag
Bober, Roland zum 80. Geburtstag
Paulus, Herbert zum 70. Geburtstag
Schemmel, Gisela zum 80. Geburtstag
Schrimpf, Rüdiger zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Gröbzig**
Bagrowski, Jutta zum 70. Geburtstag
Behrendt, Heidemarie zum 80. Geburtstag
Freismuth, Rosmarie zum 75. Geburtstag
Lang, Wulf Johannes zum 70. Geburtstag
Piechot, Silvia zum 70. Geburtstag
Podewils, Petra zum 75. Geburtstag
Pranghofer, Irene zum 85. Geburtstag
Reichel, Almut zum 70. Geburtstag
Reinsdorf, Renate zum 85. Geburtstag
Schmidt, Siegfried zum 70. Geburtstag
Schneider, Gertrud zum 85. Geburtstag
Vaatz, Anna zum 90. Geburtstag
- Ortsteil Großbadegast**
Dalchau, Horst zum 70. Geburtstag
Kupiec, Waltraud zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Kleinbadegast**
Lontzek, Walter zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Klein-Weißandt**
Böttger, Günter zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Lausigk**
Langlotz, Irmgard zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Libehna**
Landskron, Annegret zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Maasdorf**
Wostry, Christel zum 75. Geburtstag
Zeidler, Helga zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Pfaffendorf**
Börner, Elfriede zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Pfiemsdorf**
Leinung, Annegret zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Piethen**
Kaiser, Werner zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Quellendorf**
Baukuß, Werner zum 80. Geburtstag
Heckendorff, Reinhardt zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Radegast**
Kleist, Herbert zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Reinsdorf**
Lehmann, Lore zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Reupzig**
Belitz, Gerhard zum 85. Geburtstag

Ortsteil Weißandt-Görlau

- Borreck, Marga zum 70. Geburtstag
- Borreck, Theodor zum 70. Geburtstag
- Peschke, Sieglinde zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Wörbzig**
Loibnegger, Heather zum 75. Geburtstag
Töppe, Brunhilde zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Zehmigkau**
Meyer, Christel zum 70. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum
gratulieren wir ganz herzlich
folgendem Ehepaar

Am 25.02.2022 zum **50. Hochzeitstag**
Edeltraud und Dittmar Dzemski,
Ortsteil Görzig.

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.*

— Anzeige(n) —